

Ausstellung eines Leichenpasses

Gebührenverzeichnis Nr. 6.1

Personalkosten	106.575,45 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	43.066,22 Euro
Abschreibung	8,28 Euro
Gesamtkosten	149.649,95 Euro
Gesamtzeit	4.258,00 Stunden
Stundensatz	35,15 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	35,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Für Ausstellung eines Leichenpasses wird eine Rahmengebühr empfohlen.

Untergrenze 0,25 Stunden á 35,00 Euro aufgerundet 9,00 Euro

Obergrenze 1,5 Stunden á 35,00 Euro aufgerundete 53,00 Euro

Bisherige Gebührensätze

Untergrenze 16,50 Euro

Obergrenze 66,00 Euro

**Die Gebühren betragen künftig für die
Ausstellung eines Leichenpasses 9,00 bis 53,00 Euro**

Erlaubnis zur Beisetzung von Aschen Verstorbener außerhalb von Bestattungsplätzen

Gebührenverzeichnis Nr. 6.2

Personalkosten	35.908,03 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	14.563,46 Euro
Abschreibung	2,80 Euro
Gesamtkosten	50.474,29 Euro
Gesamtzeit	1.310,00 Stunden
Stundensatz	38,53 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	39,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Für die Erlaubnis zur Beisetzung von Aschen Verstorbener außerhalb von Bestattungsplätzen wird eine Rahmengebühr empfohlen.

Untergrenze	0,5 Stunden á 39,00 Euro aufgerundet	20,00 Euro
Obergrenze	2,0 Stunden á 39,00 Euro aufgerundet	78,00 Euro

Bisherige Gebühr	
Untergrenze	18,00 Euro
Obergrenze	72,00 Euro

**Die Gebühren betragen künftig für die
Erlaubnis zur Beisetzung von Aschen
Verstorbener außerhalb von
Bestattungsplätzen**

20,00 bis 78,00 Euro

Erlaubnis zur Seebestattung

Gebührenverzeichnis Nr. 6.3

Personalkosten	35.908,03 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	14.563,46 Euro
Abschreibung	2,80 Euro
Gesamtkosten	50.474,29 Euro
Gesamtzeit	1.310,00 Stunden
Stundensatz	38,53 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	39,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Für die Erlaubnis zur Seebestattung wird eine Rahmengebühr empfohlen.

Untergrenze	0,5 Stunden á 39,00 Euro aufgerundet	20,00 Euro
Obergrenze	2,0 Stunden á 39,00 Euro	78,00 Euro

Bisherige Gebührensätze

Untergrenze	18,00 Euro
Obergrenze	72,00 Euro

Die Gebühren betragen künftig für die Erlaubnis zur Seebestattung

20,00 bis 78,00 Euro

Erlaubnis zur Umbettung einer Leiche

Gebührenverzeichnis Nr. 6.4

Personalkosten	35.908,03 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	14.563,46 Euro
Abschreibung	2,80 Euro
Gesamtkosten	50.474,29 Euro
Gesamtzeit	1.310,00 Stunden
Stundensatz	38,53 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	39,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Für die Erlaubnis zur Umbettung einer Leiche wird eine Rahmengebühr empfohlen.

Untergrenze	2,0 Stunden á 39,00 Euro	78,00 Euro
Obergrenze	4,0 Stunden á 39,00 Euro	156,00 Euro

Bisherige Gebührensätze

Untergrenze	72,00 Euro
Obergrenze	144,00 Euro

Die Gebühren betragen künftig für die Erlaubnis zur Umbettung einer Leiche

78,00 bis 156,00 Euro

Kirchenaustritte

Gebührenverzeichnis Nr. 7

Personalkosten	342.489,45 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	138.456,87 Euro
Abschreibung	26,62 Euro
Gesamtkosten	480.972,94 Euro
Gesamtzeit	9.500,40 Stunden
Stundensatz	50,63 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	51,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,25 Stunden
Kalkulierter Aufwand	12,75 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	13,00 Euro

	Empfohlene Gebühr	Bisherige Gebühr
Ohne Einkommen	13,00	11,00
Einzelperson berufstätig	25,00	25,00
Ehepartner		
1 Ehepartner berufstätig	25,00	25,00
beide Ehegatten berufstätig (gleiche Konfession)	40,00	40,00

Begründung:

Bei Personen, die kein Einkommen haben, entsteht durch den Kirchenaustritt kein wirtschaftlicher Nutzen, deshalb wird als Gebühr der kalkulierte Aufwand festgesetzt.

Bei Personen, die ein Einkommen beziehen, entfällt durch den Kirchenaustritt die Kirchensteuer es entsteht ein wirtschaftlicher Vorteil.

Da sich die Einkommen und somit die Ersparnis durch den Wegfall der Kirchensteuer erhöht haben, wird eine Anpassung der Gebühr vorgeschlagen.

statistische Auswertungen

Gebührenverzeichnis Nr. 8

Personalkosten	112.459,42 Euro
Einzelkosten	8.300,00 Euro
Gemeinkosten	50.347,95 Euro
Abschreibung	9,68 Euro
Gesamtkosten	171.117,05 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	52,23 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	52,00 Euro/Stunde

Empfohlene Gebühr: **52,00 Euro/Stunde**

bisherige Gebühr 43,00 Euro/Stunde

Begründung:

Für die statistischen Auswertungen wurde ein Aufwandsstundensatz von 52,-- Euro kalkuliert. Da die Auswertungen sehr unterschiedlich sind und zudem nicht oft nachgefragt werden, wird empfohlen die Gebühr als Zeitgebühr von 52,-- Euro je Aufwandsstunde festzusetzen.

Fundgebühr

Gebührenverzeichnis Nr. 9

Personalkosten	152.741,89 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	61.686,64 Euro
Abschreibung	1.251,23 Euro
Gesamtkosten	215.679,76 Euro
Gesamtzeit	6.552,00 Stunden
Stundensatz	32,92 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	33,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,36 Stunden
Kalkulierter Aufwand	11,95 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	12,00 Euro

Empfohlene Gebühr: **3 % Wertgebühr mit einem Mindestbetrag von 5,00 Euro**

Bisherige Gebühr:
3 % Wertgebühr mindestens 5,-- Euro

Begründung:

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken.
Der kalkulierte Aufwand beträgt 12,-- Euro.
Jedoch ist dieser hohe Betrag in der Praxis nicht umsetzbar.
Niemand könnte einen Wert unter 12,-- Euro abholen,
da die Person genausoviel bezahlen müßte als sie erhält.
Der grundsätzliche wirtschaftliche Vorteil wird bei höheren Beträgen
einheitlich auf 3 % festgelegt.

Melderegisterauskunft einfache Auskunft

Gebührenverzeichnis Nr. 11.1.1

Personalkosten	352.419,21 Euro
Einzelkosten	186.477,41 Euro
Gemeinkosten	167.938,56 Euro
Abschreibung	27,38 Euro
Gesamtkosten	706.862,56 Euro
Gesamtzeit	13.988,00 Stunden
Stundensatz	50,53 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	51,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,05 Stunden
Kalkulierter Aufwand	2,55 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	3,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 10,00 Euro

Bisherige Gebühr: 10,00 Euro

Begründung:

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken. Der Anfragende hat einen wirtschaftlichen Vorteil dadurch, dass er mit diesen Informationen z.B. an die Adresse von Schuldnern gelangt. Es wird empfohlen die Gebühr einschließlich dem wirtschaftlichen Vorteil wie bisher auf 10,00 Euro festzusetzen.

Melderegisterauskunft

erweiterte Auskunft

Gebührenverzeichnis Nr. 11.1.2

Personalkosten	36.257,87 Euro
Einzelkosten	15.539,78 Euro
Gemeinkosten	17.296,81 Euro
Abschreibung	2,82 Euro
Gesamtkosten	69.097,28 Euro
Gesamtzeit	1.638,00 Stunden
Stundensatz	42,18 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,05 Stunden
Kalkulierter Aufwand	2,19 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	2,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 14,00 Euro

Bisherige Gebühr: 14,00 Euro

Begründung:

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken. Der Anfragende hat einen wirtschaftlichen Vorteil dadurch, dass er mit diesen Informationen z.B. an die Adresse von Schuldnern gelangt.

Die erweiterte Auskunft erhält wesentlich mehr Informationen als eine einfache Auskunft, daher wird empfohlen die Gebühr einschließlich dem wirtschaftlichen Vorteil wie bisher auf 14,00 Euro anzusetzen

Melderegisterauskunft Archivanfragen

Gebührenverzeichnis Nr. 11.1.3

Personalkosten	15.019,65 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	7.115,00 Euro
Abschreibung	1,16 Euro
Gesamtkosten	22.135,81 Euro
Gesamtzeit	556,00 Stunden
Stundensatz	39,81 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	40,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,27 Stunden
Kalkulierter Aufwand	10,95 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	11,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 18,00 Euro

Bisherige Gebühr: 18,00 Euro

Begründung:

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken. Der Anfragende hat einen wirtschaftlichen Vorteil dadurch, dass er mit diesen Informationen z.B. an die Adresse von Schuldnern gelangt.

Die Gebühr wurde bisher einschließlich dem wirtschaftlichen Vorteil auf 18,00 Euro festgesetzt. Es wird empfohlen diese Regelung beizubehalten.

Melderegisterauskunft Gruppenauskunft

Gebührenverzeichnis Nr. 11.1.4

Personalkosten	108.094,77 Euro
Einzelkosten	46.619,35 Euro
Gemeinkosten	51.522,42 Euro
Abschreibung	8,40 Euro
Gesamtkosten	206.244,94 Euro
Gesamtzeit	3.932,00 Stunden
Stundensatz	52,45 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	52,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,05 Stunden
Kalkulierter Aufwand	2,71 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	3,00 Euro

	Empfohlene Gebühr	Bisherige Gebühr
Für die Auskunft bezüglich der 1. Person	10,00	10,00
für die Auskunft bezüglich jeder weiteren Person	5,00	5,00

Begründung:

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken. Der Anfragende hat einen wirtschaftlichen Vorteil dadurch, dass er mit diesen Informationen z.B. an die Adresse von Schuldnern gelangt.

Die Gebühr einschließlich des wirtschaftlichen Vorteils wird bei der Auskunft über die 1. Person, wie bisher mit 10,00 Euro angesetzt. Bei der Auskunft für weitere Personen wird wie bisher nur die Hälfte der Gebühr, 5,00 Euro angesetzt.

Meldebescheinigungen

Gebührenverzeichnis Nr. 11.3

Personalkosten	352.419,21 Euro
Einzelkosten	186.477,41 Euro
Gemeinkosten	167.938,56 Euro
Abschreibung	27,38 Euro
Gesamtkosten	706.862,56 Euro
Gesamtzeit	14.742,00 Stunden
Stundensatz	47,95 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	48,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,05 Stunden
Kalkulierter Aufwand	2,63 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	3,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 4,00 Euro

Bisherige Gebühr: 4,00 Euro

Begründung:

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken. Der Anfragende hat einen wirtschaftlichen Vorteil dadurch, dass er mit dieser Bescheinigung ein anderes Dokument, z.B. Pass erhält. Daher wird empfohlen die Gebühr, einschließlich dem wirtschaftlichen Vorteil wie bisher auf 4,00 Euro festzusetzen.

Fischereischeine

Gebührenverzeichnis Nr. 12

Personalkosten	152.741,89 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	68.344,22 Euro
Abschreibung	13,14 Euro
Gesamtkosten	221.099,25 Euro
Gesamtzeit	6.552,00 Stunden
Stundensatz	33,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	34,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,23 Stunden
Kalkulierter Aufwand	7,82 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	8,00 Euro

Zu dem kalkulierten Aufwand sind noch die an das Landratsamt (LRA) abzuführenden Beträge hinzuzurechnen

Mindestbetrag an LRA außer Jugendfischereischein	6,00 Euro
Bei Fischereischeinen für 5 Jahre	30,00 Euro
Bei Fischereischeinen für 10 Jahre	60,00 Euro

	Empfohlene Gebühr	Bisherige Gebühr
Jugendfischereischein	8,00	8,00
Fischereischein ohne Sachkunde	16,00	16,00
Fischereischein 1 Jahr	26,00	26,00
Fischereischein Verlängerung 1 Jahr	16,00	16,00
Fischereischein 5 Jahre	50,00	50,00
Fischereischein Verlängerung 5 Jahre	50,00	50,00
Fischereischein 10 Jahre	80,00	80,00
Fischereischein Verlängerung 10 Jahre	80,00	80,00

Begründung

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken. Zum kalkulierten Aufwand gehören auch die Kosten, welche an andere abzuführen sind. Dies bedeutet im vorliegenden Fall, dass neben dem eigenen kalkulierten Verwaltungsaufwand auch die Kosten an das Regierungspräsidium zu erheben sind. Bei den Fischereischeinen hat der Antragsteller auch einen wirtschaftlichen Nutzen. Diesem wird durch die vorgeschlagenen Beträge Rechnung getragen.

Bauvoranfrage

Gebührenverzeichnis Nr. 16.2

Personalkosten	13.886,81 Euro
Sachkosten	12.968,79 Euro
Gesamtkosten	26.855,60 Euro
Gesamtzeit	452,65 Stunden
Stundensatz	59,33 Euro/Stunde

Kalkulation

Sofern Baukosten bekannt waren, hat sich in ein Promillesatz von 1 Promille als Wertgebühr als praktikabel erwiesen.
Dieser Promillesatz soll beibehalten werden.

Für Bauvorbescheide ohne Baukosten wird eine Rahmengebühr empfohlen

Untergrenze	2,0 Stunden á 59,33 Euro	150,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	90,0 Stunden á 59,33 Euro	6.000,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Die Gebühren betragen künftig bei einem Bauvorbescheid

mit Baukosten	1 Promille der Baukosten mindestens 150,00 Euro
ohne Baukosten	150,00 bis 6.000,00 Euro

Baugenehmigungsverfahren

Gebührenverzeichnis Nr. 16.3

Personalkosten	194.321,93 Euro
Sachkosten	130.347,33 Euro
Gesamtkosten	324.669,26 Euro
Gesamtzeit	6.762,93 Stunden
Stundensatz	48,01 Euro/Stunde

Kalkulation

Sofern Baukosten bekannt waren, hat sich ein Promillesatz als Wertgebühr als praktikabel erwiesen
Dieser Promillesatz soll auf 6 % erhöht werden.

Für Baugenehmigungsverfahren ohne Baukosten wird eine Rahmengebühr empfohlen

Untergrenze	3,0 Stunden á 48,01 Euro	150,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	120,0 Stunden á 48,01 Euro	6.000,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Die Gebühren betragen künftig beim Baugenehmigungsverfahren

mit Baukosten	6 Promille der Baukosten mindestens 150,00 Euro
ohne Baukosten	150,00 bis 6.000,00 Euro

Vereinfachtes Verfahren

Gebührenverzeichnis Nr. 16.3.a

Personalkosten	194.321,93 Euro
Sachkosten	130.347,33 Euro
Gesamtkosten	324.669,26 Euro
Gesamtzeit	6.762,93 Stunden
Stundensatz	48,01 Euro/Stunde

Kalkulation

Sofern Baukosten bekannt waren, hat sich ein Promillesatz als Wertgebühr als praktikabel erwiesen. Dieser Promillesatz soll auf 5 % festgesetzt werden.

Für Baugenehmigungsverfahren ohne Baukosten wird eine Rahmengebühr empfohlen

Untergrenze	3,0 Stunden á 48,01 Euro	150,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	120,0 Stunden á 48,01 Euro	6.000,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Die Gebühren betragen künftig beim Baugenehmigungsverfahren

mit Baukosten	5 Promille der Baukosten mindestens 150,00 Euro
ohne Baukosten	150,00 bis 6.000,00 Euro

Teilbaugenehmigung

Gebührenverzeichnis Nr. 16.4

<i>Personalkosten</i>	<i>194.321,93 Euro</i>
<i>Sachkosten</i>	<i>130.347,33 Euro</i>
<i>Gesamtkosten</i>	<i>324.669,26 Euro</i>
<i>Gesamtzeit</i>	<i>6.762,93 Stunden</i>
<i>Stundensatz</i>	<i>48,01 Euro/Stunde</i>

Kalkulation

In der Vergangenheit hat sich eine Wertgebühr von 1 Promille der Baukosten als praktikabel erwiesen. Dieser Promillesatz soll beibehalten werden.

Für Teilbaugenehmigungen ohne Baukosten wird eine Rahmengebühr empfohlen

<i>Untergrenze</i>	<i>3,0 Stunde á 48,01 Euro</i>	<i>150,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)</i>
<i>Obergrenze</i>	<i>120,0 Stunden á 48,01 Euro</i>	<i>6.000,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)</i>

Die Gebühren betragen künftig bei einer Teilbaugenehmigung

mit Baukosten *1 Promille der Teilbaukosten mindestens 150,00 Euro*

ohne Baukosten *150,00 bis 6.000,00 Euro*

Kennntnisgabeverfahren

Gebührenverzeichnis Nr. 16.5

Personalkosten	32.874,82 Euro
Sachkosten	18.793,76 Euro
Gesamtkosten	51.668,58 Euro
Gesamtzeit	1.103,81 Stunden
Stundensatz	46,81 Euro/Stunde

Kalkulation

Bei der Vollständigkeitsbestätigung/Feststellungsmitteilung hat sich in der Vergangenheit ein Promillesatz von 1,0 Promille als Wertgebühr als praktikabel erwiesen.

Dieser Promillesatz soll auf 2 % erhöht werden.

Als Mindestgebühr wird ein Zeitaufwand von 3,00 Stunden gleich rund 150,00 Euro vorgeschlagen.

Für die Untersagung des Baubeginns und der Ablehnung eines Antrages auf Untersagung des Baubeginns wird eine Rahmengebühr vorgeschlagen

Untergrenze	1,00 Stunde á 46,81 Euro	50,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	5,00 Stunden á 46,81 Euro	300,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Die Gebühren betragen künftig beim Kennntnisgabeverfahren

bei Vollständigkeitsbestätigungen/ Feststellungsmitteilungen	2,0 Promille der Baukosten mindestens 150,00 Euro
bei der Untersagung des Baubeginns	50,00 bis 300,00 Euro
bei Ablehnung eines Antrags auf Untersagung des Baubeginns	50,00 bis 300,00 Euro

Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG

Gebührenverzeichnis Nr. 16.6

Personalkosten	3.565,44 Euro
Sachkosten	2.344,64 Euro
Gesamtkosten	5.910,08 Euro
Gesamtzeit	119,00 Stunden
Stundensatz	49,66 Euro/Stunde

Kalkulation

Bei der Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) bietet sich eine Regelung pro Wohneinheit an.

Es wird vorgeschlagen bis zu drei Ausfertigungen pro Wohneinheit eine Gebühr in Höhe von 75,00 Euro und für jede weitere Ausfertigung 1/4 der Bescheinigungsgebühr anzusetzen.

Die Gebühren betragen künftig bei der Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG

bis zu drei Ausfertigungen	75,00 Euro pro Wohneinheit
jede weitere Ausfertigung	1/4 der Bescheinigungsgebühr

verfahrensfreier Bereich

Gebührenverzeichnis Nr. 16.7 bis 16.9

Personalkosten	7.040,93 Euro
Sachkosten	4.176,39 Euro
Gesamtkosten	11.217,32 Euro
Gesamtzeit	208,50 Stunden
Stundensatz	53,80 Euro/Stunde

Kalkulation

Für Bewilligungsbescheide wird eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von 3,0 Stunden veranschlagt.

Es wird eine Gebühr für Bewilligungsbescheide in Höhe von 160,00 Euro empfohlen.

Bei Befreiungen, Ausnahmen oder Abweichungen von baurechtlichen Vorschriften und Festsetzungen des Bebauungsplans können im Voraus keine genauen Gebührensätze bestimmt werden. Es wird je nach wirtschaftlichem Vorteil eine Rahmengebühr von 60,00 bis 50.000,00 Euro empfohlen.

Für die Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden wird als Gebühr 1/4 der Gebühr für den Ausgangsbescheid, mindestens 100,00 Euro empfohlen.

Die Gebühr beträgt künftig bei einem Bewilligungsbescheid	160,00 Euro
Die Gebühr für Befreiungen, Ausnahmen oder Abweichungen von baurechtlichen Vorschriften und Festsetzungen des Bebauungsplanes beträgt künftig	60,00 bis 50.000,00 Euro
Die Gebühr für die Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden beträgt künftig	1/4 der Gebühr für den Ausgangsbescheid mindestens 100,00 Euro

Baukontrolle

Gebührenverzeichnis Nr. 16.10

Personalkosten	49.105,88 Euro
Sachkosten	25.681,14 Euro
Gesamtkosten	74.787,02 Euro
Gesamtzeit	1.612,03 Stunden
Stundensatz	46,39 Euro/Stunde

Kalkulation

Sofern Baukosten bekannt waren, hat sich in der Vergangenheit ein Promillesatz von 1 Promille als Wertgebühr als praktikabel erwiesen. Dieser Promillesatz soll beibehalten werden.

Für Werbeanlagen oder wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können wird eine Rahmengebühr empfohlen.

Untergrenze	2,0 Stunden á 46,39 Euro	100,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	15,0 Stunden á 46,39 Euro	750,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Für die Gebrauchsabnahme und Nachabnahme Fliegender Bauten wird eine Rahmengebühr empfohlen.

Untergrenze	0,75 Stunden á 46,39 Euro	40,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	8,0 Stunden á 46,39 Euro	400,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Die Gebühren betragen künftig bei der Bauüberwachung einschließlich bis zu 2 Abnahmen

mit Baukosten	1 Promille der Baukosten mindestens 150,00 Euro
ohne Baukosten	100,00 bis 750,00 Euro
Für jede weitere Abnahme	100,00 bis 750,00 Euro
Für jede sonstige Baukontrolle	100,00 bis 750,00 Euro
Jede Nachprüfung überwachungsbedürftiger Anlagen und Einrichtungen	100,00 bis 750,00 Euro
Für die Gebrauchsabnahme und Nachabnahme Fliegender Bauten	40,00 bis 400,00 Euro

Prüfung von Sonderbauten

Gebührenverzeichnis Nr. 16.11

Personalkosten	21.864,15 Euro
Sachkosten	12.272,73 Euro
Gesamtkosten	34.136,87 Euro
Gesamtzeit	718,58 Stunden
Stundensatz	47,51 Euro/Stunde

Kalkulation

Für die Brandverhütungsschau/Nachschau wird eine Rahmengebühr empfohlen.

Untergrenze	3,0 Stunden á 47,51 Euro	150,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	150,0 Stunden á 47,51 Euro	7.500,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

**Die Gebühren betragen künftig bei der
Brandverhütungsschau/Nachschau 150,00 bis 7.500,00 Euro**

Bauordnungsbehördliche Maßnahmen

Gebührenverzeichnis Nr. 16.12

Personalkosten	30.352,91 Euro
Sachkosten	18.207,60 Euro
Gesamtkosten	48.560,50 Euro
Gesamtzeit	1.035,52 Stunden
Stundensatz	46,89 Euro/Stunde

Kalkulation

Für Anordnungen im Rahmen des Baurechts wird eine Rahmengebühr empfohlen.

Untergrenze	4,0 Stunden á 46,89 Euro	200,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	120,0 Stunden á 46,89 Euro	6.000,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

**Die Gebühren betragen künftig bei Anordnungen
im Rahmen des Baurechts**

200,00 bis 6.000,00 Euro

Schornsteinfegerwesen

Gebührenverzeichnis Nr. 16.13

Personalkosten	16.782,41 Euro
Sachkosten	12.748,98 Euro
Gesamtkosten	29.531,39 Euro
Gesamtzeit	267,92 Stunden
Stundensatz	110,22 Euro/Stunde

Kalkulation

Für Anordnungen im Rahmen der Verfolgung von Mängelanzeigen im Schornsteinfegerwesen wird eine Rahmengebühr empfohlen

Untergrenze	1,00 Stunden á 110,22 Euro	120,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	25,00 Stunden á 110,22 Euro	3.000,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Die Gebühren betragen künftig bei der Verfolgung von Mängelanzeigen im Schornsteinfegerwesen

120,00 bis 3.000,00 Euro

Baulasterklärung

Gebührenverzeichnis Nr. 16.14

Personalkosten	22.445,30 Euro
Sachkosten	15.093,62 Euro
Gesamtkosten	37.538,92 Euro
Gesamtzeit	964,50 Stunden
Stundensatz	38,92 Euro/Stunde

Kalkulation

Für Bearbeitung einer Baulasterklärung wird eine Rahmengebühr empfohlen

Untergrenze	1,5 Stunden á 38,92 Euro	75,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	17,0 Stunden á 38,92 Euro	750,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

**Die Gebühr für die Bearbeitung einer
Baulasterklärung beträgt künftig**

75,00 bis 750,00 Euro

Denkmalschutz

Gebührenverzeichnis Nr. 16.15

Personalkosten	7.124,33 Euro
Sachkosten	3.810,04 Euro
Gesamtkosten	10.934,37 Euro
Gesamtzeit	226,60 Stunden
Stundensatz	48,25 Euro/Stunde

Kalkulation

Denkmalschutzrechtliche Entscheidungen im öffentlichen Interesse sollten gebührenfrei sein.

Bei Denkmalschutzrechtlichen Entscheidungen im privaten Interesse wird eine Rahmengebühr empfohlen.

Untergrenze	2,0 Stunden á 48,25 Euro	100,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	60,0 Stunden á 48,25 Euro	3.000,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Bei Bescheinigungen zur Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen sowie zur Absetzung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalern ist sowohl der Zeitaufwand als auch ein größerer wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen.

Es wird eine Rahmengebühr empfohlen 100,00 Euro bis 7.500,00 Euro

Für Denkmalschutzrechtliche Entscheidungen im öffentlichen Interesse wird keine Gebühr erhoben.

Die Gebühr für Denkmalschutzrechtliche Entscheidungen im privaten Interesse beträgt 100,00 bis 3.000,00 Euro

Die Gebühr für eine Bescheinigung zur Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen sowie zur Absetzung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalern beträgt 100,00 bis 7.500,00 Euro

Natur- und Immissionsschutzmaßnahmen

Gebührenverzeichnis Nr. 16.16.1 und Nr. 16.16.2

Personalkosten	194.321,93 Euro
Sachkosten	130.347,33 Euro
Gesamtkosten	324.669,26 Euro
Gesamtzeit	6.762,93 Stunden
Stundensatz	48,01 Euro/Stunde

Kalkulation

Für Maßnahmen und Entscheidungen im Natur- und Immissionsschutz wird eine Rahmengebühr empfohlen.

Untergrenze	1,50 Stunden á 48,01 Euro	80,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	95,00 Stunden á 48,01 Euro	5.000,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Die Gebühr für Maßnahmen und Entscheidungen im Naturschutz sowie bei Immissionsschutzrechtlichen Maßnahmen und Entscheidungen beträgt

80,00 bis 5.000,00 Euro

Maßnahmen und Entscheidungen im Wasserrecht

Gebührenverzeichnis Nr. 16.16.3

Personalkosten	194.321,93 Euro
Sachkosten	130.347,33 Euro
Gesamtkosten	324.669,26 Euro
Gesamtzeit	6.762,93 Stunden
Stundensatz	48,01 Euro/Stunde

Kalkulation

Für Maßnahmen und Entscheidungen im Wasserrecht wird eine Rahmengebühr empfohlen.

Untergrenze	1,50 Stunden á 48,01 Euro	80,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	190,00 Stunden á 48,01 Euro	10.000,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

**Die Gebühr für Maßnahmen und Entscheidungen bei
Maßnahmen und Entscheidungen im Wasserrecht beträgt**

80,00 bis 10.000,00 Euro

Zustimmung § 68 Telekommunikationsgesetz

Gebührenverzeichnis Nr. 16.18

Personalkosten	60.978,39 Euro
Sachkosten	44.401,62 Euro
Gesamtkosten	105.380,01 Euro
Gesamtzeit	3.133,56 Stunden
Stundensatz	33,63 Euro/Stunde

Kalkulation

Für die Zustimmung nach § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz wird eine Rahmengebühr empfohlen.

Untergrenze	2,00 Stunden á 33,63 Euro	75,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	80,00 Stunden á 33,63 Euro	3.000,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

**Die Gebühr für die Zustimmung
nach § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz beträgt**

75,00 bis 3.000,00 Euro

Vorläufige Gaststättenerlaubnis

Gebührenverzeichnis Nr. 17.1.1

Personalkosten	125.693,29 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	37.682,39 Euro
Abschreibung	1.598,22 Euro
Gesamtkosten	164.973,90 Euro
Gesamtzeit	4.095,00 Stunden
Stundensatz	40,29 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	40,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	60,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	60,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 100,00 Euro

Bisherige Gebühr: 100,00 Euro

Begründung:

Durch die vorläufige Gaststättenerlaubnis erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil.

Die reine Kalkulation ergibt einen Aufwand von 60,-- Euro.

Es erscheint angebracht die bisherige Regelung beizubehalten und die Gebühr einschließlich dem wirtschaftlichen Vorteil weiterhin bei 100,-- Euro pro vorläufiger Gaststättenerlaubnis anzusetzen.

Gaststättenerlaubnis

Gebührenverzeichnis Nr. 17.1.2

Personalkosten	125.693,29 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	36.636,41 Euro
Abschreibung	1.598,22 Euro
Gesamtkosten	163.927,92 Euro
Gesamtzeit	4.095,00 Stunden
Stundensatz	40,03 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	40,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	4,22 Stunden
Kalkulierter Aufwand	168,80 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	169,00 Euro

	empfohlene Sätze	bisherige Sätze
Grundbetrag	300,00 Euro	300,00 Euro
je zusätzlich Flächenbetrag		
bis 50 qm	300,00 Euro	300,00 Euro
bis 300 qm je Quadratmeter	5,00 Euro	5,00 Euro
über 300 qm je Quadratmeter	4,00 Euro	4,00 Euro
Höchstgrenze Flächenbetrag	3.000,00 Euro	3.000,00 Euro

zu- bzw. abzüglich Erhöhung bzw. Ermäßigung gemäß der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums über die Festsetzung von Verwaltungsgebühren für eine persönliche Erlaubnis nach § 2 Gaststättengesetz

Höchstbetrag (einschl. wirtschaftlicher Vorteil) **5.000,00 Euro**

Begründung

Der wirtschaftliche Vorteil liegt neben der erzielbaren Gewinnmöglichkeit in den erweiterten Berufschancen und der Teilnahmemöglichkeit am wirtschaftlichen Verkehr. Dieser wirtschaftliche Vorteil wurde bisher über die bestehenden Einzelfallregelungen erfasst. Es wird empfohlen, diese Regelungen beizubehalten. Ausfluss der Gaststättenerlaubnis ist der Grundrechtsschutz am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb. Gleichzeitig werden unzuverlässige Gewerbetreibende vom Markt ferngehalten, unlautere Konkurrenten ausgeschlossen. Die Erlaubniserteilung signalisiert den Verbrauchern und übrigen Teilnehmern am wirtschaftlichen Verkehr eine grundsätzliche Zuverlässigkeit. Aus Gründen des Schutzes vor Alkoholmissbrauch und des Jugendschutzes vor allem, ist die Zulassung zum Gaststättengewerbe erlaubnispflichtig.

Stellvertretererlaubnis

Gebührenverzeichnis Nr. 17.1.3

Personalkosten	125.693,29 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	36.636,41 Euro
Abschreibung	1.598,22 Euro
Gesamtkosten	163.927,92 Euro
Gesamtzeit	4.095,00 Stunden
Stundensatz	40,03 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	40,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,25 Stunden
Kalkulierter Aufwand	50,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	50,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 150,00 Euro

Bisherige Gebühr: 150,00 Euro

Begründung:

Die reine Kalkulation ergibt einen Aufwand von 50,-- Euro.
Durch die Stellvertretererlaubnis erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil.
Es erscheint angebracht die bisherige Regelung beizubehalten und aufgrund des wirtschaftlichen Vorteils weiterhin die Gebühr bei 150,-- Euro pro Stellvertretererlaubnis anzusetzen.

Gestattungen

Gebührenverzeichnis Nr. 17.1.4

Personalkosten	125.693,29 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	36.636,41 Euro
Abschreibung	1.598,22 Euro
Gesamtkosten	163.927,92 Euro
Gesamtzeit	4.095,00 Stunden
Stundensatz	40,03 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	40,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,60 Stunden
Kalkulierter Aufwand	23,80 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	24,00 Euro

Gegenüberstellung der empfohlenen Sätze zu den bisherigen Sätzen

	Empfohlene Sätze	Bisherige Sätze
1. Tag	25,00 Euro	25,00 Euro
2. Tag	35,00 Euro	35,00 Euro
3. Tag	46,00 Euro	46,00 Euro
4. Tag	57,00 Euro	57,00 Euro
5. Tag	67,00 Euro	67,00 Euro
ab 6. Tag/1Woche	72,00 Euro	72,00 Euro
Höchstbetrag	900,00 Euro	

Begründung

Durch die Gestattung erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil.
Dieser wurde bisher über die o.g. Tageregelung erfasst.
Es wird empfohlen, diese Regelung beizubehalten.
Da der Aufwand gleichgeblieben ist, wird empfohlen
die bisherigen Gebührensätze beizubehalten.

Sperrzeitverkürzungen

Gebührenverzeichnis Nr. 17.1.5

Personalkosten	125.693,29 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	36.636,41 Euro
Abschreibung	1.598,22 Euro
Gesamtkosten	163.927,92 Euro
Gesamtzeit	4.095,00 Stunden
Stundensatz	40,03 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,93 Stunden
Kalkulierter Aufwand	37,05 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	37,00 Euro

Gebühr für einmalige Sperrzeitverkürzungen

	empfohlene Sätze	bisherige Sätze
3:00 - 4:00 Uhr		
bis 100 qm	42,00	41,00
bis 200 qm	47,00	46,00
über 200 qm	52,00	51,00
4:00 - 5:00 Uhr		
bis 100 qm	47,00	46,00
bis 200 qm	52,00	51,00
über 200 qm	57,00	56,00

Gebühr für regelmäßige Sperrzeitverkürzungen (1 Monat)

empfohlene Sätze

Std/Monat	bis 100 qm	bis 200 qm	über 200 qm
4	57,00	82,00	132,00
8	82,00	107,00	157,00
12	107,00	132,00	182,00
16	132,00	157,00	207,00
20	157,00	182,00	237,00
24	182,00	207,00	262,00
ab 28	262,00	312,00	392,00

bisherige Sätze

Std/Monat	bis 100 qm	bis 200 qm	über 200 qm
4	56,00	81,00	131,00
8	81,00	106,00	156,00
12	106,00	131,00	181,00
16	131,00	156,00	206,00
20	156,00	181,00	236,00
24	181,00	206,00	261,00
ab 28	261,00	311,00	390,00

Begründung

Durch die Sperrzeitverkürzung erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil.

Mit der elften Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Gaststättenverordnung wurde der Beginn der Sperrzeit von 2.00 Uhr auf 3.00 Uhr verlegt.

Daher entfallen die bisherigen Regelungen für die Sperrzeitverkürzung von 2.00 - 3.00 Uhr

Gewerbemeldung

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.1

<i>Personalkosten</i>	<i>189.163,34 Euro</i>
<i>Einzelkosten</i>	<i>16.304,92 Euro</i>
<i>Gemeinkosten</i>	<i>55.189,46 Euro</i>
<i>Abschreibung</i>	<i>2.407,58 Euro</i>
<i>Gesamtkosten</i>	<i>263.065,30 Euro</i>
<i>Gesamtzeit</i>	<i>6.532,00 Stunden</i>
<i>Stundensatz</i>	<i>40,27 Euro/Stunde</i>
<i>Stundensatz gerundet</i>	<i>40,00 Euro/Stunde</i>
<i>benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall</i>	<i>0,50 Stunden</i>
<i>Kalkulierter Aufwand</i>	<i>20,17 Euro</i>
<i>Kalkulierter Aufwand gerundet</i>	<i>20,00 Euro</i>

Empfohlene Gebühr: ***23,00 Euro***

Bisherige Gebühr: *22,00 Euro*

Begründung:

*Durch die Gewerbemeldung erhält die betroffene Person einen wirtschaftlichen Vorteil.
Die kalkulierten Kosten belaufen sich auf 20,00 Euro.
Die Gebühr muss auch dem wirtschaftlichen Vorteil Rechnung tragen.
Deshalb wird eine Gebühr in Höhe von 23,00 Euro vorgeschlagen.*

Gewerbeauskunft

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.2

Personalkosten	39.478,86 Euro
Einzelkosten	16.304,92 Euro
Gemeinkosten	11.507,59 Euro
Abschreibung	502,01 Euro
Gesamtkosten	67.793,38 Euro
Gesamtzeit	1.638,00 Stunden
Stundensatz	41,39 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,22 Stunden
Kalkulierter Aufwand	9,05 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	9,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 16,00 Euro

Bisherige Gebühr: 15,00 Euro

Begründung:

Durch die Gewerbeauskunft erhält der Anfragende einen wirtschaftlichen Vorteil.
Eine Gebühr, einschließlich des wirtschaftlichen Vorteils, in Höhe von 16,00 Euro pro Auskunft wird empfohlen.

Gewerbeuntersagung

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.3

Personalkosten	110.326,35 Euro
Einzelkosten	16.304,92 Euro
Gemeinkosten	32.174,28 Euro
Abschreibung	1.403,57 Euro
Gesamtkosten	160.209,12 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,90 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	4,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	196,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	196,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 196,00 Euro

Bisherige Gebühr: 180,00 Euro

Begründung:

Durch die Gewerbeuntersagung entsteht kein wirtschaftlicher Vorteil, daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Handwerksuntersagung

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.3.1

Personalkosten	110.326,35 Euro
Einzelkosten	16.304,92 Euro
Gemeinkosten	32.174,28 Euro
Abschreibung	1.403,57 Euro
Gesamtkosten	160.209,12 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,90 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	4,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	196,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	196,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 196,00 Euro

bisherige Gebühr 180,00 Euro

Begründung:

Durch die Gewerbeuntersagung entsteht kein wirtschaftlicher Vorteil, daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Reisegewerbekarte

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.4

Personalkosten	89.234,63 Euro
Einzelkosten	16.304,92 Euro
Gemeinkosten	26.068,21 Euro
Abschreibung	1.137,20 Euro
Gesamtkosten	132.744,96 Euro
Gesamtzeit	3.256,00 Stunden
Stundensatz	40,77 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,20 Stunden
Kalkulierter Aufwand	49,20 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	49,00 Euro

	empfohlene Sätze	bisherige Sätze
unbefristet	330,00 Euro	330,00 Euro
befristet 1 Jahr	70,00 Euro	70,00 Euro
Erweiterung	50,00 Euro	50,00 Euro

Begründung

Durch die Reisegewerbekarte erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil. Der wirtschaftliche Vorteil liegt in der zu erzielenden Gewinnmöglichkeit, erweiterten Berufschancen und der Teilnahmemöglichkeit am wirtschaftlichen Verkehr, sogar ohne dass eine feste Betriebsstätte vorhanden sein muss. Der Reisegewerbetreibende kann mit der Reisegewerbekarte fast uneingeschränkt in ganz Deutschland tätig sein und genießt diesen Vorteil trotz des erhöhten Kontrollbedarfs durch die jeweils zuständigen Polizeidienststellen. Die Reisegewerbekarte signalisiert nach außen durch die vorausgegangene Antrags- und Zuverlässigkeitsüberprüfung eine grundsätzlich vorhandene Zuverlässigkeit beim Inhaber. Da der Aufwand gestiegen ist, wird empfohlen die Gebührensätze leicht zu erhöhen

Befreiung Reisegewerbekarte

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.4.1

Personalkosten	52.385,92 Euro
Einzelkosten	16.304,92 Euro
Gemeinkosten	15.265,17 Euro
Abschreibung	285,68 Euro
Gesamtkosten	84.241,69 Euro
Gesamtzeit	1.638,00 Stunden
Stundensatz	51,43 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,20 Stunden
Kalkulierter Aufwand	10,29 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	10,00 Euro
Empfohlene Gebühr	11,00 Euro
bisherige Gebühr	10,00 Euro

Begründung

Durch die Befreiung von der Reisegewerbekarte erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil. Durch die empfohlene Gebühr wird diesem wirtschaftlichen Vorteil Rechnung getragen.

Ausnahmegenehmigung Sonntagsverkauf

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.4.2

Personalkosten	52.385,92 Euro
Einzelkosten	16.304,92 Euro
Gemeinkosten	15.265,17 Euro
Abschreibung	285,68 Euro
Gesamtkosten	84.241,69 Euro
Gesamtzeit	1.638,00 Stunden
Stundensatz	51,43 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	51,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,50 Stunde
Kalkulierter Aufwand	25,50 Euro

Empfohlene Gebühr: 27,00 Euro

Bisherige Gebühr 25,00 Euro

Begründung:

Durch die Ausnahmegenehmigung vom Sonntagsverkauf erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil.

Der kalkulierte Stundensatz beträgt 25,50 Euro.

Es wird empfohlen die Gebühr, einschließlich dem wirtschaftlichen Vorteil auf 27,00 Euro festzusetzen.

Bewachungserlaubnis

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.5

Personalkosten	52.385,92 Euro
Einzelkosten	16.304,92 Euro
Gemeinkosten	15.265,17 Euro
Abschreibung	285,68 Euro
Gesamtkosten	84.241,69 Euro
Gesamtzeit	1.638,00 Stunden
Stundensatz	51,43 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	51,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	76,50 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	77,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 766,00 Euro

Bisherige Gebühr: 766,00 Euro

Begründung:

Durch die Erlaubnis eines Bewachungsgewerbe erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil. Beim Bewachungsgewerbe ist im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, zum Schutz der Kunden und der Allgemeinheit eine vorherige umfassende Zuverlässigkeitsüberprüfung besonders wichtig. Neben der persönlichen Zuverlässigkeit müssen die spezielle Sachkunde und finanzielle Sicherheitsleistungen in nicht unerheblicher Höhe nachgewiesen werden. Eine Erlaubnis bedeutet deshalb für den Antragsteller die Bestätigung einer Ausnahmestellung am Markt, praktisch ein Qualitätsurteil, das sich in der Möglichkeit einer bedeutenden Gewinnerzielung niederschlägt.

Versteigerungserlaubnis

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.6

Personalkosten	52.385,92 Euro
Einzelkosten	16.304,92 Euro
Gemeinkosten	15.265,17 Euro
Abschreibung	665,93 Euro
Gesamtkosten	84.621,94 Euro
Gesamtzeit	1.638,00 Stunden
Stundensatz	51,66 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	52,00 Euro/Stunde

Empfohlene Gebühr: Zeitgebühr **52,00 Euro/Stunde**

Bisherige Gebühr Zeitgebühr 50,00 Euro

Begründung:

Durch die Erlaubnis zur Ausübung eines Versteigerergewerbes erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil.

Da die Bearbeitungszeiten sehr individuell sind, wird eine Zeitgebühr in Höhe von 52,00 Euro/Stunde empfohlen.

Dadurch wird sowohl dem wirtschaftlichen Vorteil als auch der individuellen Sachbearbeitung Rechnung getragen.

Aufstellerlaubnis

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.7

Personalkosten	125.693,29 Euro
Einzelkosten	16.304,92 Euro
Gemeinkosten	36.636,41 Euro
Abschreibung	1.598,22 Euro
Gesamtkosten	180.232,84 Euro
Gesamtzeit	4.095,00 Stunden
Stundensatz	44,01 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	44,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	66,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	66,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 880,00 Euro

Bisherige Gebühr: 880,00 Euro

Begründung:

Durch die Aufstellerlaubnis erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil. Der wirtschaftliche Vorteil ist besonders im Bereich des Spielrechts erfahrungsgemäß vergleichsweise groß. Eine Aufstellerlaubnis, bei der die persönliche Zuverlässigkeit gegeben sein muss, erlaubt dem Antragsteller, in ganz Deutschland in Gaststätten und Spielhallen, in denen die räumlichen Voraussetzungen gegeben sind, Geräte aufzustellen. Diese Erlaubnis dient dem Ziel der Eindämmung der Spielsucht und bedarf deshalb einer intensiven Prüfung des Antrages.

Aufstellbestätigung

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.8

Personalkosten	125.693,29 Euro
Einzelkosten	16.304,92 Euro
Gemeinkosten	36.636,41 Euro
Abschreibung	1.598,22 Euro
Gesamtkosten	180.232,84 Euro
Gesamtzeit	4.095,00 Stunden
Stundensatz	44,01 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	44,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,58 Stunden
Kalkulierter Aufwand	25,52 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	26,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 46,00 Euro

Bisherige Gebühr: 44,00 Euro

Begründung:

Durch die Aufstellbestätigung erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil. Die Kalkulation ergibt einen Mindestaufwand von 26,-- Euro. Um darüber hinaus dem wirtschaftlichen Vorteil Rechnung zu tragen, wird empfohlen die Gebühr in Höhe von 46,-- Euro festzusetzen.

Spielhallenerlaubnis

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.9

Personalkosten	125.693,29 Euro
Einzelkosten	16.304,92 Euro
Gemeinkosten	77.671,62 Euro
Abschreibung	1.598,22 Euro
Gesamtkosten	221.268,05 Euro
Gesamtzeit	4.095,00 Stunden
Stundensatz	54,03 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	54,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	4,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	216,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	216,00 Euro

Empfohlene Gebühr:

Grundgebühr	1.250,00 Euro
und pro Spielgerät	250,00 Euro

Bisherige Gebühr:

Grundgebühr	1.250,00 Euro
und pro Spielgerät	250,00 Euro

Begründung:

Durch die Spielhallenerlaubnis erhält die betroffene Person einen wirtschaftlichen Vorteil. Neben den Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit hat der Gesetzgeber auch zahlreiche Anforderungen an die Räumlichkeiten und die Verhältnisse vor Ort gestellt, um eine größtmögliche Eindämmung der Spielsucht und die Einhaltung des Jugendschutzes zu erreichen.

Eine Spielhallenerlaubnis bedeutet für den Antragsteller einen besonderen Vorteil gegenüber der Allgemeinheit bzw. den Mitkonkurrenten am Markt mit einer erfahrungsgemäß großen Gewinnerzielungsmöglichkeit.

Veranstaltung eines anderen Spieles

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.10

Personalkosten	125.693,29 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	36.636,41 Euro
Abschreibung	1.598,22 Euro
Gesamtkosten	163.927,92 Euro
Gesamtzeit	4.095,00 Stunden
Stundensatz	40,03 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	40,00 Euro/Stunde

Empfohlene Gebühr

Zeitgebühr	80,00 Euro/Stunde
Höchstsatz	1.500,00 Euro
bisherige Gebühr	80,00 bis 1.500,00 Euro

Begründung

Durch die Erlaubnis zur Veranstaltung eines anderen Spiels erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil.

Dieser wurde bisher mit der Gebühr in Höhe von 80,-- bis 1.500,-- Euro berücksichtigt.

Die reine Kalkulation ergibt einen Aufwand pro Stunde in Höhe von 40,-- Euro.

Es erscheint angebracht eine Regelung ähnlich der bisherigen anzuwenden und die Gebühr einschließlich des wirtschaftlichen Vorteils mindestens beim doppelsten Stundensatz, d. h. 80,00 Euro/Stunde höchstens 1.500,--Euro pro Erlaubnis zu Veranstaltung eines anderen Spiels anzusetzen.

Schaustellung von Personen

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.11

Personalkosten	65.243,44 Euro
Einzelkosten	16.304,92 Euro
Gemeinkosten	19.022,75 Euro
Abschreibung	829,85 Euro
Gesamtkosten	101.400,96 Euro
Gesamtzeit	2.457,00 Stunden
Stundensatz	41,27 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	2,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	82,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	82,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 920,00 Euro

Bisherige Gebühr: 920,00 Euro

Begründung:

Durch die Erlaubnis der Schaustellung von Personen erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil.

Die Genehmigung für die Zurschaustellung von Personen wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nur den Antragstellern erteilt, die ihre Zuverlässigkeit nachgewiesen haben und dies nur unter engen Auflagen. Nicht jeder Betrieb kann eine solche Genehmigung erhalten, die Anzahl ist begrenzt.

Sie stellt deshalb eine begünstigende Ausnahme dar, die nur in besonderen, eher seltenen Fällen erteilt wird. Einerseits steht die Begünstigung für den Antragsteller, andererseits sollen gleichzeitig u.a. die Menschenwürde und der Jugendschutz gewahrt sein.

Durch das zusätzliche Angebot einer Zurschaustellung von Personen hebt sich ein Anbieter am Markt von seinen Mitbewerbern ab - mit entsprechend besseren Gewinnmöglichkeiten.

Messen, Ausstellungen, Märkte, Volksfeste

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.12

Personalkosten	110.326,35 Euro
Einzelkosten	4.500,00 Euro
Gemeinkosten	32.174,28 Euro
Abschreibung	1.403,57 Euro
Gesamtkosten	148.404,20 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	45,30 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,21 Stunden
Kalkulierter Aufwand	54,81 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	55,00 Euro

	empfohlene Sätze		bisherige Sätze
1. Tag	125,00 - 250,00	Euro	125,00 - 250,00 Euro
jeder weitere Tag	100,00 - 200,00	Euro	100,00 - 200,00 Euro

Begründung

Durch die Erlaubnis für eine Messe erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil.
In Ludwigsburg werden die unterschiedlichsten Messen abgehalten.
Für die Gebührenfestsetzung wird die o.g. Rahmengebühr empfohlen.

Erlaubnis Privatkrankenanstalten

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.13

Personalkosten	149.684,48 Euro
Einzelkosten	16.304,92 Euro
Gemeinkosten	43.681,87 Euro
Abschreibung	1.905,57 Euro
Gesamtkosten	211.576,84 Euro
Gesamtzeit	4.904,00 Stunden
Stundensatz	43,14 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	43,00 Euro/Stunde

	Empfohlene Gebühr	Bisherige Gebühr
Grundgebühr	310,00	310,00
pro Bett	55,00	55,00

Begründung

Durch die Erlaubnis einer Krankenanstalt erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil. Dieser wurde bisher durch die o.g. Regelungen mit berücksichtigt. Es wird vorgeschlagen diese Gebührensätze zu belassen.

Befreiungen vom Sonn- und Feiertagsrecht

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.1.1

Personalkosten	110.326,35 Euro
Einzelkosten	16.304,92 Euro
Gemeinkosten	32.174,28 Euro
Abschreibung	602,12 Euro
Gesamtkosten	159.407,67 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,66 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,00 Stunde
Kalkulierter Aufwand	49,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 52,00 Euro

Bisherige Gebühr: 50,00 Euro

Begründung:

Durch die Befreiung nach dem Sonn- und Feiertagsrecht erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil.

Der kalkulierte Stundensatz beträgt 49,00 Euro.

Es wird empfohlen die Gebühr, einschließlich dem wirtschaftlichen Vorteil auf 52,00 Euro festzusetzen.

Verkehrsrecht

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.2.1 und 17.3.2.2

Personalkosten	268.647,57 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	78.361,21 Euro
Abschreibung	3.418,42 Euro
Gesamtkosten	350.427,20 Euro
Gesamtzeit	8.190,00 Stunden
Stundensatz	42,79 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	43,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	21,50 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	22,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 22,00 Euro

Bisherige Gebühr: 21,00 Euro

Begründung:

Durch die Verwaltungstätigkeiten im Verkehrsrecht entstehen keine wirtschaftlichen Vorteile.
Daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Verwaltungsgebühr in Zusammenhang mit Sondernutzung

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.2.3

Personalkosten	315.623,31 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	92.060,72 Euro
Abschreibung	4.016,04 Euro
Gesamtkosten	411.700,07 Euro
Gesamtzeit	9.828,00 Stunden
Stundensatz	41,89 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,67 Stunden
Kalkulierter Aufwand	28,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	28,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 28,00 Euro

Bisherige Gebühr: 27,00 Euro

Begründung:

Durch dieses Verwaltungshandeln entsteht kein wirtschaftlicher Vorteil.
Daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Erteilung von Platzverweisen

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.3.1

Personalkosten	63.466,41 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	18.553,05 Euro
Abschreibung	809,36 Euro
Gesamtkosten	82.828,82 Euro
Gesamtzeit	1.638,00 Stunden
Stundensatz	50,57 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	51,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	4,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	204,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	204,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 204,00 Euro

Bisherige Gebühr: 184,00 Euro

Begründung:

Durch die Erteilung eines Platzverweises entsteht kein wirtschaftlicher Vorteil.
Daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Maßnahmen bezüglich Kampfhunden und anderen gefährlichen Tieren

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.3.2

Personalkosten	46.975,74 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	13.699,51 Euro
Abschreibung	597,63 Euro
Gesamtkosten	61.272,88 Euro
Gesamtzeit	1.638,00 Stunden
Stundensatz	37,41 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	37,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	2,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	74,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	74,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 150,00 Euro

Bisherige Gebühr: 150,00 Euro

Begründung:

Durch die Erlaubnis einen Kampfhund oder andere gefährliche Tiere zu halten, erhält der Antragsteller einen persönlichen Vorteil, eine besondere Ausnahmegenehmigung. Dies wurde bisher mit der Gebühr in Höhe von 150,-- Euro mit abgedeckt. Es wird empfohlen diese Gebühr beizubehalten.

sonstige Ordnungsrechtliche Maßnahmen

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.3.3

Personalkosten	170.959,12 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	49.866,22 Euro
Abschreibung	2.175,36 Euro
Gesamtkosten	223.000,70 Euro
Gesamtzeit	4.914,00 Stunden
Stundensatz	45,38 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	45,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	2,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	90,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	90,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 90,00 Euro

Bisherige Gebühr: 82,00 Euro

Begründung:

Durch die sonstigen Ordnungsrechtlichen Maßnahmen entsteht kein wirtschaftlicher Vorteil.
Daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (§ 10 Abs. 5 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.1

Personalkosten	101.662,82 Euro
Einzelkosten	873,18 Euro
Gemeinkosten	29.669,23 Euro
Abschreibung	1.294,29 Euro
Gesamtkosten	133.499,52 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	40,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Die Bearbeitungszeiten bewegen sich zwischen 1 und 2 Stunden

Untergrenze 1,0 Stunde á 41,00 Euro 41,00 Euro

Obergrenze 2,0 Stunden á 41,00 Euro 82,00 Euro

Bei der Festsetzung der Gebühr ist auch der wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen.

Empfohlene Gebühr: 42,00 Euro bis 105,00 Euro

bisherige Gebühr 40,00 - 100,00 Euro

Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Handel mit Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.2

Personalkosten	101.662,82 Euro
Einzelkosten	873,18 Euro
Gemeinkosten	29.669,23 Euro
Abschreibung	1.294,29 Euro
Gesamtkosten	133.499,52 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	40,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Die Bearbeitungszeiten bewegen sich zwischen 2 und 4 Stunden

Untergrenze 2,0 Stunde á 41,00 Euro 82,00 Euro

Obergrenze 4,0 Stunden á 41,00 Euro 164,00 Euro

Bei der Festsetzung der Gebühr ist auch der wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen.

Empfohlene Gebühr: 85,00 Euro bis 170,00 Euro

bisherige Gebühr 80,00 - 160,00 Euro

Erlaubnis zum nicht gewerbsmäßigen Herstellen, Bearbeiten oder Instandsetzen von Schusswaffen (§ 26 Abs. 1 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.3

Personalkosten	101.662,82 Euro
Einzelkosten	873,18 Euro
Gemeinkosten	29.669,23 Euro
Abschreibung	1.294,29 Euro
Gesamtkosten	133.499,52 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	40,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Die Bearbeitungszeiten bewegen sich zwischen 1 und 3 Stunden

Untergrenze 1,0 Stunde á 41,00 Euro 41,00 Euro

Obergrenze 3,0 Stunden á 41,00 Euro 123,00 Euro

Bei der Festsetzung der Gebühr ist auch der wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen.

Empfohlene Gebühr: 42,00 Euro bis 125,00 Euro

bisherige Gebühr 40,00 - 160,00 Euro

Anordnungen eines allgemeinen Waffenbesitzverbotes nach § 41 Abs. 1 WaffG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.4

Personalkosten	101.662,82 Euro
Einzelkosten	873,18 Euro
Gemeinkosten	29.669,23 Euro
Abschreibung	1.294,29 Euro
Gesamtkosten	133.499,52 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	40,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Die Bearbeitungszeiten bewegen sich zwischen 2 und 4 Stunden

Untergrenze 2,0 Stunde á 41,00 Euro 82,00 Euro

Obergrenze 4,0 Stunden á 41,00 Euro 164,00 Euro

Die Anordnung eines Waffenbesitzverbotes beinhaltet keinen wirtschaftlichen Vorteil.

Daher ist der Aufwand als Gebühr festzulegen.

Empfohlene Gebühr: 82,00 Euro bis 164,00 Euro

bisherige Gebühr 80,00 - 160,00 Euro

Zulassungen von Ausnahmen von dem Verbot des Führens von Schusswaffen bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 42 Abs. 2 WaffG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.5

Personalkosten	101.662,82 Euro
Einzelkosten	873,18 Euro
Gemeinkosten	29.669,23 Euro
Abschreibung	1.294,29 Euro
Gesamtkosten	133.499,52 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	40,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Die Bearbeitungszeiten bewegen sich zwischen 1 und 1,5 Stunden

Untergrenze 1,0 Stunde á 41,00 Euro 41,00 Euro

Obergrenze 1,5 Stunden á 41,00 Euro 61,50 Euro

Bei der Festsetzung der Gebühr ist auch der wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen.

Empfohlene Gebühr: 42,00 Euro bis 63,00 Euro

bisherige Gebühr 40,00 - 60,00 Euro

Sicherstellung eines oder mehrerer Gegenstände nach § 46 WaffG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.6

Personalkosten	101.662,82 Euro
Einzelkosten	873,18 Euro
Gemeinkosten	29.669,23 Euro
Abschreibung	1.294,29 Euro
Gesamtkosten	133.499,52 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	40,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Die Bearbeitungszeiten bewegen sich zwischen 2 und 4 Stunden

Untergrenze	2,0 Stunde á 41,00 Euro	82,00 Euro
Obergrenze	4,0 Stunden á 41,00 Euro	164,00 Euro

Die Anordnung der Sicherstellung eines oder mehrerer Gegenstände beinhaltet keinen wirtschaftlichen Vorteil. Daher ist der Aufwand als Gebühr festzulegen.

Empfohlene Gebühr: 82,00 Euro bis 164,00 Euro

bisherige Gebühr 80,00 - 160,00 Euro

Ausnahme vom Alterserfordernis nach § 3 Abs. 3 und § 27 Abs. 4 WaffG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.7

Personalkosten	101.662,82 Euro
Einzelkosten	873,18 Euro
Gemeinkosten	29.669,23 Euro
Abschreibung	1.294,29 Euro
Gesamtkosten	133.499,52 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	40,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,00 Stunde
Kalkulierter Aufwand	41,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	41,00 Euro
Empfohlene Gebühr:	42,00 Euro
bisherige Gebühr	40,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 41,00 Euro.

Bei der Festsetzung der Gebühr ist auch der wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen.

Ausstellung einer Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 1 Satz 1 und § 20 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.8

Personalkosten	101.662,82 Euro
Einzelkosten	873,18 Euro
Gemeinkosten	29.669,23 Euro
Abschreibung	1.294,29 Euro
Gesamtkosten	133.499,52 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	40,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,20 Stunden
Kalkulierter Aufwand	49,20 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	49,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 52,00 Euro

bisherige Gebühr 50,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 49,00 Euro.

Bei der Festsetzung der Gebühr ist auch der wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen.

Eintragung einer oder mehrerer Waffen in die Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs.1 Satz 4 WaffG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.9

Personalkosten	101.662,82 Euro
Einzelkosten	873,18 Euro
Gemeinkosten	29.669,23 Euro
Abschreibung	1.294,29 Euro
Gesamtkosten	133.499,52 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	40,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	20,50 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	21,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 22,00 Euro

bisherige Gebühr 20,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 21,00 Euro.

Bei der Festsetzung der Gebühr ist auch der wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen.

Eintragung des Überlassens einer oder mehrerer Waffen in der Waffenbesitzkarte

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.10

Personalkosten	101.662,82 Euro
Einzelkosten	873,18 Euro
Gemeinkosten	29.669,23 Euro
Abschreibung	1.294,29 Euro
Gesamtkosten	133.499,52 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	40,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	20,50 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	21,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 22,00 Euro

bisherige Gebühr 20,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 21,00 Euro.
Bei der Festsetzung der Gebühr ist auch der wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen.

Eintragung von Wechsel- und Austauschläufen

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.11

Personalkosten	101.662,82 Euro
Einzelkosten	873,18 Euro
Gemeinkosten	29.669,23 Euro
Abschreibung	1.294,29 Euro
Gesamtkosten	133.499,52 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	40,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	20,50 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	21,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 22,00 Euro

bisherige Gebühr 20,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 21,00 Euro.
Bei der Festsetzung der Gebühr ist auch der wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen.

Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb einer oder mehrerer Waffen in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.12

Personalkosten	101.662,82 Euro
Einzelkosten	873,18 Euro
Gemeinkosten	29.669,23 Euro
Abschreibung	1.294,29 Euro
Gesamtkosten	133.499,52 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	40,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,00 Stunde
Kalkulierter Aufwand	41,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	41,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 42,00 Euro

bisherige Gebühr 40,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 41,00 Euro.
Bei der Festsetzung der Gebühr ist auch der wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen.

Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 2 Satz 1 WaffG) und Eintragung weiterer Berechtigter

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.13

Personalkosten	101.662,82 Euro
Einzelkosten	873,18 Euro
Gemeinkosten	29.669,23 Euro
Abschreibung	1.294,29 Euro
Gesamtkosten	133.499,52 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	40,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	61,50 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	62,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 63,00 Euro

bisherige Gebühr 60,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 62,00 Euro.

Bei der Festsetzung der Gebühr ist auch der wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen.

Ausstellung oder Umschreibung einer Waffenbesitzkarte über vereinseigene Schusswaffen bei Wechsel der verantwortlichen Person (§10 Abs. 2 Satz 2 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.14

Personalkosten	101.662,82 Euro
Einzelkosten	873,18 Euro
Gemeinkosten	29.669,23 Euro
Abschreibung	1.294,29 Euro
Gesamtkosten	133.499,52 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	40,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	61,50 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	62,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 63,00 Euro

bisherige Gebühr 60,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 62,00 Euro.
Bei der Festsetzung der Gebühr ist auch der wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen.

Ausstellung eines Munitionserwerbscheines (§10 Abs. 3 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.15

Personalkosten	100.602,19 Euro
Einzelkosten	873,18 Euro
Gemeinkosten	29.356,10 Euro
Abschreibung	1.280,63 Euro
Gesamtkosten	132.112,10 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	40,33 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	40,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	40,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	40,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 42,00 Euro

bisherige Gebühr 40,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 41,00 Euro.

Bei der Festsetzung der Gebühr ist auch der wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen.

Ausstellung einer Waffenbesitzkarte in den Fällen des § 13 Abs. 3 WaffG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.16

Personalkosten	101.662,82 Euro
Einzelkosten	873,18 Euro
Gemeinkosten	29.669,23 Euro
Abschreibung	1.294,29 Euro
Gesamtkosten	133.499,52 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	40,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	41,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	41,00 Euro
Empfohlene Gebühr:	42,00 Euro
bisherige Gebühr	40,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 41,00 Euro.

Bei der Festsetzung der Gebühr ist auch der wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen.

Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen (§ 14 Abs. 4 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.17

Personalkosten	101.662,82 Euro
Einzelkosten	873,18 Euro
Gemeinkosten	29.669,23 Euro
Abschreibung	1.294,29 Euro
Gesamtkosten	133.499,52 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	40,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	41,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	41,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 42,00 Euro

bisherige Gebühr 40,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 41,00 Euro.

Bei der Festsetzung der Gebühr ist auch der wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen.

Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb in Form eines solchen Vermerks in der Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 3 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.18

Personalkosten	101.662,82 Euro
Einzelkosten	873,18 Euro
Gemeinkosten	29.669,23 Euro
Abschreibung	1.294,29 Euro
Gesamtkosten	133.499,52 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	40,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	20,50 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	21,00 Euro

Empfohlene Gebühr: **22,00 Euro**

bisherige Gebühr 20,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 21,00 Euro.
Bei der Festsetzung der Gebühr ist auch der wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen.

Ausstellung eines Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.19

Personalkosten	101.662,82 Euro
Einzelkosten	873,18 Euro
Gemeinkosten	29.669,23 Euro
Abschreibung	1.294,29 Euro
Gesamtkosten	133.499,52 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	40,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	3,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	143,50 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	144,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 145,00 Euro

bisherige Gebühr 140,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 144,00 Euro.

Bei der Festsetzung der Gebühr ist auch der wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen.

Ausstellung eines Waffenscheines in den Fällen des § 28 Abs. 1 WaffG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.20

Personalkosten	101.662,82 Euro
Einzelkosten	873,18 Euro
Gemeinkosten	29.669,23 Euro
Abschreibung	1.294,29 Euro
Gesamtkosten	133.499,52 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	40,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	3,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	143,50 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	144,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 145,00 Euro

bisherige Gebühr 140,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 144,00 Euro.
Bei der Festsetzung der Gebühr ist auch der wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen.

Verlängerung der Geltungsdauer des Waffenscheines (§10 Abs. 4 und § 28 Abs. 1 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.21

Personalkosten	101.662,82 Euro
Einzelkosten	873,18 Euro
Gemeinkosten	29.669,23 Euro
Abschreibung	1.294,29 Euro
Gesamtkosten	133.499,52 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	40,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	2,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	82,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	82,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 83,00 Euro

bisherige Gebühr 80,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 82,00 Euro.
Bei der Festsetzung der Gebühr ist auch der wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen.

Ausstellung einer Ersatzfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.22

Personalkosten	101.662,82 Euro
Einzelkosten	873,18 Euro
Gemeinkosten	29.669,23 Euro
Abschreibung	1.294,29 Euro
Gesamtkosten	133.499,52 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	40,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	41,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	41,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 42,00 Euro

bisherige Gebühr 40,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 41,00 Euro.
Bei der Festsetzung der Gebühr ist auch der wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen.

Ausstellung eines Kleinen Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 Satz 3 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.23

Personalkosten	101.662,82 Euro
Einzelkosten	873,18 Euro
Gemeinkosten	29.669,23 Euro
Abschreibung	1.294,29 Euro
Gesamtkosten	133.499,52 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	40,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	41,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	41,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 42,00 Euro

bisherige Gebühr 40,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 41,00 Euro.
Bei der Festsetzung der Gebühr ist auch der wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen.

Ausstellung einer Waffenbesitzkarte in den Fällen des § 16 Abs. 1 WaffG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.24

Personalkosten	101.662,82 Euro
Einzelkosten	873,18 Euro
Gemeinkosten	29.669,23 Euro
Abschreibung	1.294,29 Euro
Gesamtkosten	133.499,52 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	40,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	61,50 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	62,00 Euro
Empfohlene Gebühr:	63,00 Euro
bisherige Gebühr	60,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 62,00 Euro.

Bei der Festsetzung der Gebühr ist auch der wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen.

Erteilung einer Erlaubnis nach § 16 Abs. 2 und 3 WaffG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.25

Personalkosten	101.662,82 Euro
Einzelkosten	873,18 Euro
Gemeinkosten	29.669,23 Euro
Abschreibung	1.294,29 Euro
Gesamtkosten	133.499,52 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	40,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	61,50 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	62,00 Euro
Empfohlene Gebühr:	63,00 Euro
bisherige Gebühr	60,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 62,00 Euro.

Bei der Festsetzung der Gebühr ist auch der wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen.

Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler/-sachverständige (§17 Abs. 2 WaffG und § 18 Abs. 2 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.26

Personalkosten	101.662,82 Euro
Einzelkosten	873,18 Euro
Gemeinkosten	29.669,23 Euro
Abschreibung	1.294,29 Euro
Gesamtkosten	133.499,52 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	40,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	5,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	205,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	205,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 210,00 Euro

bisherige Gebühr 200,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 205,00 Euro.
Bei der Festsetzung der Gebühr ist auch der wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen.

Umschreibung der Waffenbesitzkarte nach einer Änderung des Sammelthemas bei Waffensammlern/-sachverständigen (§17 Abs. 2 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.27

Personalkosten	101.662,82 Euro
Einzelkosten	873,18 Euro
Gemeinkosten	29.669,23 Euro
Abschreibung	1.294,29 Euro
Gesamtkosten	133.499,52 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	40,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	3,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	123,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	123,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 125,00 Euro

bisherige Gebühr 120,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 123,00 Euro.
Bei der Festsetzung der Gebühr ist auch der wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen.

Eintragung der Berechtigung zur Ausübung der tatsächlichen Gewalt über eine oder mehrere Waffen nach § 20 WaffG in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte (Erben)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.28

Personalkosten	101.662,82 Euro
Einzelkosten	873,18 Euro
Gemeinkosten	29.669,23 Euro
Abschreibung	1.294,29 Euro
Gesamtkosten	133.499,52 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	40,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	41,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	41,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 42,00 Euro

bisherige Gebühr 40,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 41,00 Euro.
Bei der Festsetzung der Gebühr ist auch der wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen.

**Einwilligung zum Verbringen oder Verbringenlassen
von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder
erlaubnispflichtiger Munition aus einem anderen
Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften
(§ 29 WaffG) in den Geltungsbereich des
Waffengesetzes und Erlaubnis zur Durchfuhr durch
den Geltungsbereich des Gesetzes nach § 30 WaffG**

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.29

Personalkosten	101.662,82 Euro
Einzelkosten	873,18 Euro
Gemeinkosten	29.669,23 Euro
Abschreibung	1.294,29 Euro
Gesamtkosten	133.499,52 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	40,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	41,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	41,00 Euro
Empfohlene Gebühr:	42,00 Euro
bisherige Gebühr	40,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 41,00 Euro.
Bei der Festsetzung der Gebühr ist auch der wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen.

Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften (§ 31 Abs. 1 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.30

Personalkosten	101.662,82 Euro
Einzelkosten	873,18 Euro
Gemeinkosten	29.669,23 Euro
Abschreibung	1.294,29 Euro
Gesamtkosten	133.499,52 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	40,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	20,50 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	21,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 22,00 Euro

bisherige Gebühr 40,00 Euro

Begründung:

Da sich die Bearbeitungszeit verringert hat, beläuft sich der kalkulierte Aufwand auf 21,00 Euro. Bei der Festsetzung der Gebühr ist auch der wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen.

**Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von
erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder
erlaubnispflichtiger Munition zu
Waffenherstellern/Waffenhändlern in einem
anderen Mitgliedstaat der Europäischen
Gemeinschaften durch Inhaber einer Erlaubnis nach
§ 21 WaffG (§ 31 Abs. 2 WaffG)**

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.31

Personalkosten	101.662,82 Euro
Einzelkosten	873,18 Euro
Gemeinkosten	29.669,23 Euro
Abschreibung	1.294,29 Euro
Gesamtkosten	133.499,52 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	40,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	41,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	41,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 42,00 Euro

bisherige Gebühr 40,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 41,00 Euro.

Bei der Festsetzung der Gebühr ist auch der wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen.

Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.32

Personalkosten	101.662,82 Euro
Einzelkosten	873,18 Euro
Gemeinkosten	29.669,23 Euro
Abschreibung	1.294,29 Euro
Gesamtkosten	133.499,52 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	40,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	41,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	41,00 Euro
Empfohlene Gebühr:	42,00 Euro
bisherige Gebühr	40,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 41,00 Euro.

Bei der Festsetzung der Gebühr ist auch der wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen.

Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.33

Personalkosten	101.662,82 Euro
Einzelkosten	873,18 Euro
Gemeinkosten	29.669,23 Euro
Abschreibung	1.294,29 Euro
Gesamtkosten	133.499,52 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	40,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	20,50 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	21,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 22,00 Euro

bisherige Gebühr 20,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 21,00 Euro.

Bei der Festsetzung der Gebühr ist auch der wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen.

Durchführung von Regelüberprüfungen (§ 4 Abs. 3 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.34

Personalkosten	101.662,82 Euro
Einzelkosten	873,18 Euro
Gemeinkosten	29.669,23 Euro
Abschreibung	1.294,29 Euro
Gesamtkosten	133.499,52 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	40,75 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,33 Stunden
Kalkulierter Aufwand	13,53 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	14,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 14,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 14,00 Euro.
Durch die Regelüberprüfung hat der Betroffene keinen wirtschaftlichen Vorteil, daher ist der Aufwand als Gebühr festzusetzen.

Überprüfung von Schusswaffen und Munition (§ 36 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.35

Personalkosten	92.425,77 Euro
Einzelkosten	873,18 Euro
Gemeinkosten	26.929,33 Euro
Abschreibung	1.174,76 Euro
Gesamtkosten	121.403,04 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	37,06 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	37,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Die Bearbeitungszeiten bewegen sich zwischen 1 und 5 Stunden

Untergrenze 1,0 Stunde á 37,00 € 37,00 Euro

Obergrenze 5,0 Stunden á 37,00 € 185,00 Euro

Durch die Überprüfung hat der Betroffene keinen wirtschaftlichen Vorteil, daher ist der Aufwand als Gebühr festzusetzen.

Empfohlene Gebühr: 37,00 Euro bis 185,00 Euro

Verzicht auf das Vorkaufsrecht

Gebührenverzeichnis Nr. 19.1

Personalkosten	515.759,01 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	93.609,41 Euro
Abschreibung	296,58 Euro
Gesamtkosten	609.665,00 Euro
Gesamtzeit	14.055,00 Stunden
Stundensatz	43,38 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	43,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,64 Stunden
Kalkulierter Aufwand	27,39 Euro
Kalkulierter Aufwand	27,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 28,00 Euro

Bisherige Gebühr: 28,00 Euro

Begründung:

Bei der zu erhebenden Gebühr ist der kalkulierte Aufwand und der wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen. Deshalb wird eine Gebühr in Höhe von 28,00 Euro vorgeschlagen.